Krakauer Zeitung.

Nr. 241. Montag, den 20. October 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Z. 6685.

Laut Erlaß vom 9. d. M. Z. 20837/1965 hat das h. k. k. Staats-Ministerium einverständlich mit dem Kriegs- und Finanz-Ministerium für die nach §. 31 der Vorschrift über die Militäreinquartirung vom 15. Mai 1851 (R. G. B. Nr. 124) aus dem Staatsschatze (Militärfonde) zu leistende Vergütung der einem Manne vom Feldwebel und den gleichen Chargen abwärts beim Durchzuge gegebenen Mittagskost von Seite des Quartierträgers mit Rücksicht auf die hierlandes vom 1. August 1861 bis Ende Juli l. J. bestandenen Rindfleischpreise in dem Verwaltungsjahre 1863, nämlich vom 1. November 1863 bis Ende October 1863, die Vergütung auf einen Tag für Galizien in den Kreisen Krakau, Tarnów, Rzeszów, Sandez, und Wadowice auf neun Kreuzer und in der Stadt Krakau auf dreizehn 5/10 Kreuzer festgesetzt.

Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Krakau, am 14. October 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. October d. J. die erledigte Stelle eines Marine-Buchhalters und Vorstandes der Marine-Buchhaltung mit den systemmäßigen Bezügen dem Rechnungsrathe Michael Holzwarth allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Justizministerium hat zu Prätoren erster Klasse und zwar: in Chioggia den Prätor zweiter Klasse von Biadene Silvestro Melati, in Schio den Prätor zweiter Klasse von Asiago Nobile Vittore Vittorelli, in Tolmezzo den Prätor zweiter Klasse in Maniago Peter Romano und in Cividale den Rathssekretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte in Triest Johann Armellini ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. October.

Ueber die Ernennung des Hrn. Drouin de Lhuys und über die Verhandlungen im Ministerrathe schreibt man aus Brüssel: Der Kaiser soll gesagt haben, er ändere seine Politik nicht, er wechsle blos seine Minister. Die Herren Fould und Persigny verlangten nun, daß Graf Walewski auch ausscheide, weil dessen Gegenwart im Cabinet der Ernennung des Herrn Drouyn de Lhuys eine zu ausschließliche Bedeutung geben würde. Der Kaiser wollte aber davon nichts hören. Auch wurde von einem Manifeste gesprochen, das veröffentlicht werden sollte und worin Napoleon III. erklären wollte, er habe niemals eine Verpflichtung in Bezug auf Rom Italien gegenüber auf sich genommen, werde auch keine übernehmen. Er sei nach Rom gegangen, um die Person des Papstes zu beschützen, und er wolle so lange dort bleiben, als ihm das nothwendig erscheinen würde. Auf die eindringlichen Vorstellungen Fould's und Persigny's soll die Veröffentlichung aufgegeben oder doch aufgeschoben worden sein.

Wie erwähnt, hatten noch vier andere Minister erklärt, nicht länger im Amt bleiben zu können, es lief sogar, wie der K. Z. aus Paris geschrieben wird, schon eine neue Liste um, in welcher Hr. Laguerronière als Cultus-Minister glänzte. Es scheint aber doch, als ob der Kaiser den Lärm, den ein fünffacher Ministerwechsel gemacht haben würde, zu vermeiden wünschte. Die Herren Fould, Persigny, Rouland und Baroche sind freundlichst ersucht worden, zu bleiben, nur Thouvenel ist gegangen. Starkgläubige Leute werden daraus neue Hoffnungen schöpfen und meinen, daß, daß da Persigny geblieben sei, die Sache wohl nicht so schlimm stehen könne; Thouvenel werde wohl nur gegangen sein, weil er sofort dem Status quo ein Ende gemacht wissen wollte, während der Kaiser noch ein wenig damit warten möchte. Es ist aber wohl kaum mehr zweifelhaft, daß der Kaiser die Frage weder lösen will noch kann. Uebrigens sei Thouvenel's Rücktritt nicht auf eine im Ministerrathe gepflogene Besprechung, sondern auf rückhaltslose Mittheilungen Sr. Majestät unter vier Augen erfolgt. Wie ein Pariser Corr. der „Donau-Z." meldet, hätte Hr. v. Thouvenel durchaus nicht daran gedacht, seine Entlassung zu nehmen. Im Augenblicke, schreibt der Correspondent, wo gestern (15.) der Minister des Innern jeden Ministerwechsel dementiren ließ, wurde Hrn. Thouvenel notificirt, der Kaiser habe Hrn. Drouin de Lhuys zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Die France erinnert daran, daß Drouyn de Lhuys Minister des Aeußern war, als der Präsident Louis Napoleon Bonaparte sich jener Politik hingab, die dem Papste die Thore Roms wieder geöffnet habe. Unter einem solchen Minister, meint sie, werde der heilige Vater von der Revolution nicht besiegt werden, und der Minister, der ihn nach Rom zurückgeführt, werde ihn gewiß nicht von dort vertreiben. „Indem der neue Minister", sagt sie zum Schlusse, „die Tradition dieser großen Politik wieder aufnimmt, wird derselbe jenen ruhigen, mächtigen und entschlossenen Gedanken eines Souverains wieder finden, der durch seine Geduld die Hindernisse zu besiegen weiß, wenn er sie durch seine Initiative nicht beherrschen kann, und der 1862, wie 1849, Rom dem Papstthume erhalten und den Papst mit der Freiheit versöhnen will."

Die „Indépendance belge" erblickt in dem Umstande, daß Herr Drouin de Lhuys zum französischen Minister des Auswärtigen ernannt ist, das sichere Vorzeichen eines bevorstehenden Sturzes des Ministeriums Ratazzi; als muthmaßlichen Nachfolger des piemontesischen Ministerpräsidenten bezeichnet sie Herrn Lafarina, den Führer der gegenwärtigen Kammermajorität, der in einer kürzlich erschienenen Broschüre den Grundsatz aufgestellt und entwickelt hat, daß man wenigstens für eine gewisse Zeit die römische Frage auf sich beruhen lassen und alle Kraft auf die Durchführung der Organisation im Innern verwenden müsse.

Eine neue Hauptstadt Italiens soll, wie der „France" aus Turin geschrieben wird, aufgefunden werden. Es bildet sich nämlich, wie das gedachte Blatt behauptet, eine Partei, welche die Dinge in ihrem wahren Lichte zu erkennen anfängt. Sie weiß, daß der Einheitsstaat nicht mehr auf Rom rechnen kann und daß man eine andere Hauptstadt wählen muß. Man glaubt, daß Florenz sowohl durch seine Natur als seine Lage dazu am geeignetsten wäre. Die Häupter dieser dem Könige und seiner Familie sehr ergebenen Partei werden auch bald an die Spitze der Regierung treten; denn Ratazzi hat seinen Freunden angekündigt, daß er an dem Tage das Ministerium verlassen wird, wo er dem Parlamente anzeigen muß, daß der Einheitsstaat auf Rom verzichten muß.

In der letzten am 15. ausgegebenen Chronique politique der „Revue des deux Mondes" rückt Herr Forcade mit dem Geständnisse heraus, daß es „dem Herrn Ratazzi leider nicht gegeben sein werde, dem Parlamente einen Zeitpunkt der Räumung Roms anzukündigen", ein Stoßseufzer, welcher eine gewisse Beachtung insofern verdient, als Herr Forcade seine hochpolitischen Abhandlungen — jedenfalls in den italienischen Angelegenheiten — unter der directen Inspiration des Hrn. Thouvenel schreibt und kürzlich eine lange Unterredung mit dem Minister hatte. Man kann deshalb diesen Stoßseufzer als den Schwanengesang der piemontesenfreundlichen Presse in der jüngsten diplomatischen Phase der römischen Frage betrachten und das Geschwätz des Anhanges im „Constitutionnel", der „Independance belge" ꝛc. vollkommen unberücksichtigt lassen. Hr. Forcade beschwört gleichzeitig die italienischen Staatsmänner, nicht den Kopf zu verlieren, bessere Zeiten abzuwarten und sich in der Voraussicht eines glücklichen Umschlages der kaiserlichen Politik um eine „militärische Illustration" zu schaaren.

Man spricht seltsamer Weise seit einigen Tagen von einer Annäherung Ratazzi's an die italienische Actionspartei. Es sei ihm sogar gelungen, fügt man bei, sich mit Garibaldi auszusöhnen.

Hr. Nigra, schreibt der Turiner Corr. der „K. Z." hat es bis jetzt noch nicht für zweckmäßig gehalten, Hrn. Thouvenel die Note Durando's zu überreichen, um derentwillen er seine Abreise von hier so unerwarteter Weise beschleunigt hatte. Ja, es besteht sogar die Möglichkeit, daß diese Note überhaupt nicht abgegeben wird, da kaum Hoffnung vorhanden ist, daß sie etwas ausrichten könne.

Aus Herrn Nigra's Berichten theilt der Turiner Corr. der „Köln. Ztg." noch folgende Einzelheiten mit. Der italienische Gesandte wurde gleich am Tage nach seiner Ankunft vom Kaiser empfangen, eine Thatsache, die man bis jetzt verheimlicht hat, weil ihr Ergebniß kein erfreuliches war. Zwar zeigte sich Napoleon III. sehr freundlich gegen Herrn Nigra, aber er erklärte mit aller Bestimmtheit, es könne in der römischen Frage hier jetzt gar nichts geschehen; einmal sei die Agitation in Italien noch viel zu stark, und sodann könne Frankreich nicht den Schein auf sich ziehen, als folge es einer Pression Englands. So hat also, wie es scheint, die letzte Note Lord Russell's an Lord Cowley einen Erfolg gehabt, der dem beabsichtigten Zwecke entgegen gesetzt ist.

Das Journal „La France" sagt heute, man bemühe sich in Rom, um den Papst zu bestimmen, gewisse Modificationen in den verschiedenen Zweigen der Administrationen zu bewilligen und die provinzialen und communalen Freiheiten zu erweitern. Diese Wünsche haben Gehör gefunden, und der Kaiser war am Dienstag hoch erfreut über die Depeschen aus Rom, welche die baldige Ausführung der von Frankreich befürworteten Maßregeln zusagten.

Man erwartet in Paris eine Deputation, die einiges Aufsehen erregen wird. Der Oberrabbiner der jüdischen Gemeinde in Rom, sagt man, habe Delegirte ernannt, um der französischen Regierung eine lange Reihe von Beschwerden zu unterbreiten, welche die Juden in der Hauptstadt des Kirchenstaates gegen einen Theil des dortigen Clerus erheben. Die Bewohner des Ghetto in Rom sollen von Seiten gewisser Prälaten und geistlicher Orden großen Vexationen und Verfolgungen ausgesetzt sein, da letztere die römischen Juden beschuldigen auf der Seite der italienischen Nationalpartei zu stehen. Sie wollen sich, da Vorstellungen bei dem Commandanten der französischen Occupationsarmee General Montebello nichts genützt haben, mit ihren Klagen direct an den Kaiser Napoleon wenden.

Sir J. C. Lewis, der in Herefordshire bei einem landwirthschaftlichen Essen eine Rede gehalten hat, erklärte, man könne noch nicht sagen, daß die südconföderirten Staaten ihre Unabhängigkeit de facto begründet haben. (Diese Aeußerung soll ersichtlich die übereilte Gladstonesche Zusicherung „von einer nahe bevorstehenden Anerkennung der Süd-Union" wieder ins Gleichgewicht bringen.)

Der „Globe" zieht gegen Prof. Goldwin Smith's Gibraltar-Marotten (Prof. Smith dringt auf freiwillige Rückgabe Gibraltars an Spanien) zu Felde, die nicht einmal ganz originell, sondern theilweise einer vor mehreren Jahren erschienenen Flugschrift von Mr. Congreve entlehnt seien. Auch Congreve sei ein Oxford-Mann. **Einst das Bollwerk der straffesten Neuerungsfeindschaft, sei Oxford jetzt die allgemeine große Schrullen- und Grillenfabrik Englands geworden.**

Wie aus Kopenhagen, 18. October, telegr. gemeldet wird, ist auf eine Note Russell's, welche die Aufhebung der Gesammtverfassung empfiehlt, eine ablehnende Antwort abgegangen.

Aus Constantinopel wird (über Marseille) gemeldet, daß der französische Gesandte daselbst die Weisung erhalten hatte, Rußlands Protest gegen die türkische Militärstraße durch Montenegro zu unterstützen und die Pforte daran zu erinnern, daß sie versprochen habe, den Status quo in Montenegro aufrecht zu erhalten.

Der „Levant Herald" behauptet, der Hauptzweck der Reise Said Pascha's hieher sei die Bewilligung der Pforte zu einem neuen Anlehen gewesen, dessen Sanction verweigert worden sei.

Ein Pariser Correspondent der „K. Z." schreibt: Die chinesische Regierung hat sich bereit erklärt, den Rückstand der im Gros-Elgin'schen Vertrag ausbedungenen Kriegsentschädigungen noch vor dem dazu anberaumten Termine bezahlen zu wollen.

Aus München, 16. d., wird gemeldet: Graf Giech, „früher — wie es in einem Schreiben des Grafen an den hiesigen Professor Pözl heißt — unter ganz anderen politischen Verhältnissen in Frankfurt selbst Mitglied der kleindeutschen Partei", hat sich „in Betracht der großen politischen Umgestaltung in Oesterreich und der neuen Stellung, welche dasselbe zum übrigen Deutschland eingenommen", unter die Mitglieder des hier so eben begründeten großdeutschen Vereins aufnehmen lassen.

Wie aus München, 17. d. gemeldet wird, ist der Minoritätsantrag, der Abschluß des Handelsvertrages dürfe nicht in Frage gestellt werden, mit 100 gegen 96, sonach mit der geringen Majorität von 4 Stimmen angenommen worden.

Die „Baierische Ztg." sagt zu dem Artikel des „Nürnb. Corresp.", worin von einer vollständigen Einigung zwischen Regierungen von Baiern und Würtemberg über ein gemeinsam einzuhaltendes Verfahren in Bezug auf die schwebenden „handelspolitischen Fragen" die Rede war: „Wir geben diesen Artikel mit dem Bemerken, daß derselbe nach der von uns eingezogenen Erkundigung auf ungenauen Nachrichten beruht. Wie innig auch die Uebereinstimmung zwischen der baierischen und württembergischen Regierung in Bezug auf die schwebenden handelspolitischen Fragen ist, so glauben wir gegenwärtig doch nicht, daß die beiden Regierungen sich über ein Collectivverfahren und insbesondere über die Berufung einer außerordentlichen Zollvereinsconferenz förmlich geeinigt, noch auch daß sie bereits über die Zugeständnisse sich verständigt haben, welche man selbst mit Opfern von Seiten der süddeutschen Industrie bringen wolle."

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 18. October. (Schluß).

Se. Excellenz der Herr Minister v. Lasser übergibt den Entwurf eines neuen Vergleichsgesetzes dem Präsidium des Hauses. Aus den Kreisen der Bevölkerung sind zahlreiche Mittheilungen über diesen Gegenstand an die Regierung gelangt, die sich auch freundlicher Rathschläge von Fachmännern zu erfreuen hatte. Hieraus, so wie aus den Auslassungen der Presse und den erwähnten Mittheilungen resultirt die Bestätigung der Ansicht, daß über ein solches Gesetz nicht leichthin hinweggegangen werden könne. Der Redner bezeichnet drei Alternativen die Auflassung, die Beibehaltung oder die Verbesserung des Gesetzes; der letzte Ausweg erschien der Regierung für den Moment als der gerathenste, obwohl auch jetzt die Maßregel, wie wiederholt betont wird, eine nur zeitweilige sein kann, um sofort den grellsten Uebelständen des gegenwärtigen Vergleichsverfahrens begegnen zu können. Die Regierungsvorlage ist auf keine längere Dauer berechnet und kann, weil sie nur transitorisch sein soll, auch nicht allen Anforderungen genügen, ein Standpunct, der bei ihrer Beurtheilung festgehalten werden möge. Der Redner berührt nun einzelne Modalitäten der Vorlage, die auch den Schutz der dem Vergleiche nicht beigetretenen Gläubiger in sich schließt, einen gewissen Perzentenansatz als Vergleichsbedingung feststellt und die Einleitung desselben auch anderen beschränkenden Bedingungen unterzieht.

Skene beantragt, die Regierungsvorlage dem für das Vergleichsgesetz bestehenden Ausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen, in welchen aber noch vier Mitglieder neu zu wählen wären.

Auf die Anfrage des Präsidenten wird die Regierungsvorlage verlesen.

Herbst will einen vollständigen Neuner-Ausschuß sofort aus dem Plenum neu gewählt wissen. (Angenommen; das Haus schreitet zur Abgabe der Stimmzettel.)

Se. Excellenz der Herr Finanzminister erinnert, daß die Regierung wegen der schon weit vorgerückten Session das Gesetz wegen Erhöhung der directen Steuern zurückgezogen und an dessen Stelle eine andere Vorlage zugesagt habe, die er nun auf den Tisch des Hauses niederlegt und des Näheren erläutert. Behufs der Herstellung des Gleichgewichtes im Staatsbudget und zur Ermöglichung der Wiederaufnahme der Barzahlung soll die Wirksamkeit des Gesetzes für das nächste Verwaltungstriennium anberaumt werden. Diese Erhöhung der directen Steuern dürfte ein sehr wesentliches jährliches Plus ergeben. Der Redner bezeichnet im weiteren Verlaufe seines Vortrages die Ergebnisse der ersten zehn Monate des laufenden Finanzjahres gegen das Vorjahr als überaus günstig mit einer Mehreinnahme an Steuern von mehr als 34 Millionen; Production und Consumtion haben in sehr erfreulicher Weise zugenommen, das für 1862 mit fast 100 Millionen veranschlagte Defizit dürfte dagegen um fast 25 Millionen herabgemindert erscheinen. Der Redner setzt die Modalitäten der vollständigen Deckung dieser 75 Millionen auseinander; 22 Millionen effectiver Kassebestand erübrigen noch für das nächste Verwaltungsjahr und 5 Millionen Hypothekarscheine sind aus dem Verkehr gezogen. Es werden sodann die Modalitäten des 1863er-Budgets auseinandergesetzt. Das Defizit wird etwas über 46 Millionen betragen, deren Deckung bis auf 18 Millionen aus den Einzahlungen auf das Anlehen von 1860 erfolgen wird. Auf 1864 übergehend glaubt der Herr Minister auch sehr ermuthigende Hoffnungen anregen zu dürfen.

Die Regierungsvorlage wird sofort dem Finanzausschusse für 1863 zur Berichterstattung zugewiesen.

An der Tagesordnung ist der Finanzausschußbericht über das vom Herrenhause beschlossene „Gesetz, betreffend die Besteuerung gebrannter geistiger Flüssigkeiten in dem für die Verzehrungssteuer als geschlossen erklärten Städten". (Berichterstatter: v. Bachofen.)

Sämmtliche Paragraphe des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen, der Antrag auf dritte Lesung votirt.

Das Haus schreitet zu dem „Berichte der gemeinschaftlichen Commission des Herren- und Abgeordnetenhauses zum Zwecke der Vereinbarung der Differenzen in den Beschlüssen beider Häuser, die Entwürfe des Preßgesetzes, des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen und die Strafgesetznovelle betreffend".

Bericht des Finanzausschusses über die Bankacte.

Der Ausschuß konnte sich nicht verhehlen, daß durch die von ihm vorgeschlagenen Bestimmungen der Staat

überaus große Verpflichtungen auf sich nehme. Denn die Summe der Rückzahlungen, welche ihm in den nächsten vier Jahren obliegen werden, beträgt ungefähr 125 Mill. Gulden, wobei der der Bank aus dem Erlöse der 1860ger Lose zukommende Betrag bereits abgerechnet wurde.

Allein der Ausschuß hielt sich doch für verpflichtet, die Annahme dieser Bestimmungen in Antrag zu bringen. Es soll ganz davon abgesehen werden, daß es sich eigentlich gar nicht um die Uebernahme neuer Verpflichtungen handelt, indem der weitaus größte Theil der Schuld des Staates an die Bank schon jetzt zur Zahlung fällig ist.

Aber so viel ist gewiß, daß ohne die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen Staat und Bank an Herstellung der Valuta nicht zu denken sei, daß ferner durch die Fortdauer der Valutacalamität alle volkswirthschaftlichen Interessen auf das Tiefste verletzt werden und auch die Staatsfinanzen die empfindlichsten Einbußen erleiden.

Gegenüber dem so unendlich wichtigen Zwecke der Herstellung eines festen Geldwesens erscheinen die zugemutheten Leistungen gewiß nicht zu groß und sie sind um so weniger unerschwinglich, als zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen der Fond in den Staatsgütern vorhanden ist, deren baldige entsprechende Verwerthung noch in manch anderer Hinsicht allgemein als wünschenswerth anerkannt wird.

Der Ausschuß ging bei seinen Anträgen allerdings von der Voraussetzung aus, daß in Zukunft strengste Ordnung in den Finanzen, eine, so weit als es nur immer geschehen kann, gehende Sparsamkeit in allen Zweigen des Staatshaushaltes walten und dadurch die nur auf diesem Wege mögliche Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates ehestens herbeigeführt werden wird. Hierin liegt aber eben die erste und wichtigste Pflicht der österreichischen Volksvertretung und es ist gewiß, daß jeder Abgeordnete, welcher für die Annahme der Ausschußanträge stimmt, sich verpflichtet fühlen muß, um so mehr auf Ersparungen in allen Zweigen des Staatshaushaltes hinzuwirken.

Wenn dem Staate zugemuthet wird, bis Ende 1866 sein Schuldverhältniß zur Bank wenn gleich mit großen Opfern abzuwickeln, so muß selbstverständlich auch II. die Bank die Verpflichtung übernehmen, sich ihres Effectenbesitzes, der ohnehin sowohl mit den jetzt bestehenden als mit den erneuerten Steuern u verträglich ist, zu entäußern, welche Veräußerung innerhalb des Zeitraumes und nach dem Verhältnisse zu geschehen hat, in welchem der Staat seine Rückzahlungen an die Bank leistet (§. 7).

Eine Ausnahme glaubte man nur rücksichtlich der im Besitze der Bank befindlichen Schuldverschreibungen der galizischen Carl Ludwig-Eisenbahngesellschaft zugestehen zu sollen, da dieselben einerseits nur mit unverhältnißmäßigen Opfern von der Bank veräußert werden könnten, andererseits aber nicht bloß vollkommen sicher sind, sondern auch in gleichen Jahresraten, deren letzte am 1. Jänner 1872 fällig ist, zurückgezahlt werden. Es verstünde sich von selbst, daß, wenn einmal der Zeitpunct eintrat, wo die Bank verpflichtet ist, nur statutenmäßig bedeckte Noten im Umlaufe zu haben, die im Bankfonde noch befindlichen Schuldverschreibungen nicht als statutenmäßige Notendeckung dienen können; der größeren Deutlichkeit halber wurde dieß aber im §. 7 auch ausdrücklich erklärt.

Wenn nun mit Ende 1866 die Rückzahlung der Staatsschuld und die Veräußerung des Effectenbesitzes durchgeführt ist, so ist eben damit III. der Bank die Möglichkeit gegeben, ihre Silberzahlungen wieder aufzunehmen. Man glaubte sich jedoch jeder speziellen Angabe des diesfälligen Termins enthalten und mit der Aufstellung des Grundsatzes begnügen zu sollen, daß die Wiederaufnahme der Silberzahlungen der Bank im Jahre 1867 zu erfolgen habe, während die näheren Bestimmungen über den Zeitpunkt und die Modalitäten hiefür einem in der Reichsraths-Session 1866 zu erlassenden Gesetze vorbehalten bleiben sollen.

Vorbereitungen für die Wiederaufnahme der Barzahlungen sind die mittlerweile Verminderung des Notenumlaufes (§. 8) und die Einziehung der kleinen Noten (§. 10).

In ersterer Beziehung erkannte man die Unmöglichkeit einer ziffermäßigen Festsetzung des in bestimmten Zeitabschnitten einzuziehenden Notenquantums, man stellte daher nur den Grundsatz auf, daß die durch die Rückzahlungen des Staats und die Veräußerung der Effekten der Bank eingehenden Beträge zur Verringerung des Notenumlaufs zu verwenden seien, diese aber in der Weise zu geschehen habe, daß bis Ende Dezember 1866 die statutenmäßige Bedeckung der Noten hergestellt ist. (§. 8) In der andern Beziehung scheint es geeignet zur Vereinfachung und Klärung der Verhältnisse, daß die Noten zu 5 fl., welche nicht gleich den Eingulden-Noten dem Verkehre unentbehrlich sind und gesetzlich nur in den der Bank verpfändeten 1860er Losen ihre Bedeckung haben, schon in nächster Zukunft und zwar dann aus dem Verkehre zu ziehen sind, wenn die Veräußerung der zu ihrer Bedeckung dienenden Lose beendigt ist.

Dagegen ist es selbstverständlich, daß die Noten zu 1 fl. bis zur Wiederaufnahme der Baarzahlung und wohl auch noch eine Zeit nach derselben im Verkehre bleiben müssen. Die Bestimmung des Zeitpunktes ihrer Einziehuug mußte daher einem besonderen Gesetze vorbehalten werden.

Was endlich IV. das zu stipulirende Entgeld für die Verlängerung des Privilegiums betrifft, so konnte nicht entgehen, daß jede Wahrscheinlichkeitsberechnung des zu gewärtigenden Bankgewinnes wegen der schwankenden Grundlagen, auf denen sie beruht, selbst schwankend sein muß und je nach der Verschiedenheit des Standpunktes den der Berechnende und der die Rechnung Beurtheilende einnehmen, stets wird angefochten werden. Allein es gibt ein Correctiv, welches jeden etwaigen Irrthum auszugleichen geeignet ist und eben deshalb allen Anforderungen der Gerechtigkeit entspricht.

Dieses Correctiv besteht darin, daß der Nettogewinn der Bank, sobald er eine gewisse Höhe übersteigt, zwischen dem Staate und den Actionären getheilt werde. (§. 9 des Uebereinkommens und §. 10 der Statuten).

Die dagegen erhobene Einwendung, es werde hierdurch die Selbständigkeit der Bank und deren Unabhängigkeit gefährdet, schien ganz unstichhaltig. Die Selbstständigkeit in der Geschäftsordnung der Bank muß in den Statuten ihren Ausdruck und Schutz finden, sie wird aber dadurch keiner Gefahr ausgesetzt, daß der Staat berechtigt ist, von dem Ueberschusse des Erträgnisses über 6 Perzent des Bankfondes einen ziffermäßig genau festgesetzten Betrag zu fordern. Denn hiedurch ist dem Staate eine statutenwidrige Einflußnahme auf die Geschäftsführung der Bank eben so wenig zugestanden oder ermöglicht, als solcher dem Actionär deshalb zusteht, weil er von der Bank seine Dividende oder dem Staate, weil er die gleichfalls nach Perzenten des Gewinnstes bestimmte Einkommensteuer zu beziehen berechtigt ist.

Der Hauptvortheil aber, welcher dem Staate für die Verlängerung des Privilegiums zugestanden werden soll, besteht in einem während der Privilegiumsdauer permanenten Darlehen von 80 Millionen Gulden. Dies findet seine genügende Begründung darin, daß der Staat, falls gar keine Banknoten bestünden, nicht bloß 80 Millionen Gulden, sondern gewiß auch einen höheren Betrag ohne Zwangskurs und ohne Umwechslungsverpflichtung blos als Steuergeld im Umlaufe zu erhalten in der Lage wäre, worauf er durch Ertheilung des Privilegiums an die Bank Verzicht leistet. — Das Darlehen kann aber auch nicht wohl höher sein als der erwähnte Betrag, weil sonst der Bankfond erschöpft oder wohl gar überschritten und sohin die Folge herbeigeführt werden würde, daß sich Noten im Umlaufe befinden, welche nur in diesem Darlehen ihre Deckung hätten und daher nicht bankmäßig bedeckt sind.

Das Darlehen von 80 Millionen soll ferner (eben so wie die im §. 6 bezeichnete Restschuld überhaupt) bis zur Wiederaufnahme der Barzahlungen unverzinslich sein. Dies ist um so mehr gerechtfertigt, weil, so lange die Bareinlösung eingestellt ist, die Noten eigentlich nur auf Grund des vom Staate ausgesprochenen Zwangskurses umlaufen und es daher widersprechend wäre, für ein Anlehen, welches wesentlich nicht die Bank aus ihrem Fonde gegeben, bezüglich dessen sie vielmehr nur als Vermittler bei dem eigentlichen Gläubiger, dem Publikum, intervenirte, Zinsen zu zahlen.

Uebrigens muß bemerkt werden, daß eine Minorität die Bestimmung des §. 4 in dieser Beziehung nicht für vollständig und vielmehr für nothwendig hielt, daß der weitere Beisatz gemacht werde: „Bei Suspension der Barzahlungen, selbst wenn diese auf Beschluß der Gesetzgebung erfolgt, hört die Verzinsung auf."

Daß aber nicht blos die Restschuld, sondern auch das permanente Darlehen von 80 Millionen Gulden bis Ende 1866 unverzinslich zu verbleiben habe, ist offenbar für den Staat ein so großer Vortheil, daß es während dieser Zeit des in der Gewinnsttheilung liegenden Korrektives nicht bedarf. Dieselbe hat daher um so mehr erst vom Jahre 1867 angefangen einzutreten (§. 9), weil erst mit diesem Jahre das alte Privilegium erlöschen würde, für dessen Verleihung sich der Staat ein solches Entgelt nicht bedungen hat und weil weiter die Einwendung: die Bank könnte den Gewinnstantheil des Staates doch durch hohe Abschreibungen schmälern oder illusorisch machen, zwar bis zum Jahre 1867 einen Sinn hat, wo die Bank noch einen starken Effectenbesitz hat und von demselben nicht unbeträchtliche Abschreibungen wird machen müssen, dagegen auf die mit dem Jahre 1867 anfangende Periode schon deshalb keine Anwendung findet, weil von dieser Zeit der Bankfond keine Effecten mehr besitzen wird, von denen Abschreibungen vorgenommen werden könnten, der Werth der Gebäude und des gesammten Fundus instructus aber schon jetzt nicht mehr als mit 4.406.503 fl. 85 kr. in den Büchern der Bank erscheint.

Dagegen soll die Gewinnstbetheiligung sich auf die Erträgnisse des Jahres 1867 und der folgenden Jahre beziehen.

Dies ist nach dem oben angeführten schlechterdings nothwendig, zumal wenn das permanente Darlehen, wie vorgeschlagen wird, von dem Zeitpunkte der Wiederaufnahme der Barzahlungen angefangen mit 2 Perzent verzinslich sein soll. Aber gerade durch die vorgeschlagene Modalität beheben sich auch wohl die Bedenken, welche gegen Letzteres erhoben werden könnten. Dann mag man über die Rentabilität des Bankunternehmens wie immer denken, so viel ist doch gewiß, daß das Escompte- und Lombard-Geschäft im Jahre 1867 und den folgenden Jahren eine ganz andere Ausdehnung haben kann und haben wird, als es im Jahre 1861 hatte. Im Jahhre 1861 aber beliefen sich die Erträgnisse aus diesen beiden Geschäftszweigen auf 6,761,506 fl. 66.5 kr.

Selbst wenn die Zinsen des Bankvermögens und die Erträgnisse aller anderen Geschäftszweige durch die Spesen absolvirt würden, so würde schon dieser Betrag allein zur 6perzentigen Verzinsung des Bankfondes mehr als hinreichen. Es wird demnach jede weitere Einnahme auf die Zinsenzahlung des Staates in die Gewinntheilung, wie solche §. 11 der Statuten vorschreibt, fallen. Von den 1,600,000 fl. Zinsen wurden daher 400,000 fl. den Reservefond verstärken und zu (auch dem Staate zu Gute kommenden) Vermehrungen seiner Erträgnisse beitragen, der Rest aber zur einen Hälfte an den Staat zurückfallen. Man darf ferner aber nicht übersehen, daß Ersparungen in der nächsten Zukunft, die ohnehin an Opfern und Anstrengungen nicht arm sein wird, für den Staat wichtiger und vortheilhafter sind, gegenüber Ersparungen von gleichem oder selbst höheren Betrage, die aber erst in eine spätere Zeit fallen würden, wo sich die Verhältnisse bereits consolidirt haben.

Von den sonstigen Bestimmungen des Uebereinkommens ist insbesondere jene des §. 13 über die Wirksamkeit der zur Controle der Staatsschuld bestellten reichsräthlichen Commission von Wichtigkeit. Der Ausschuß empfiehlt die unveränderte Annahme der betreffenden Stelle der Regierungsvorlage; eine Minorität von 14 Stimmen war jedoch der Ansicht, es sei auch die Einhaltung der §§. 10, 12, 13 und 63 der Statuten unter Controle der gedachten Commission zu stellen. (Das Minoritätsvotum ist am Schlusse des Berichtes abgedruckt).

Die im §. 14 vorgenommenen Aenderungen finden ihre Erklärung darin, daß der Ausschuß beantragt, es möge das Privilegium nur auf 10 Jahre verlängert werden, während die Vorlage von der Voraussetzung ausging, daß eine Verlängerung bis Ende 1890 zugestanden werde.

Für die Debatte über die Bankacte, die wohl erst im Lauf der nächsten Woche beginnen wird, sind bis jetzt fünf Abgeordnete zum Worte gemeldet, und zwar: für den Ausschußentwurf die Abgeordneten Dr. Hasner und Skene, gegen denselben die Abgeordneten Szabel, Rosthorn und Ingram.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 18. October. Se. Maj. der Kaiser ist gestern früh 9 Uhr von Schönbrunn angekommen und hat die Herren Minister empfangen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October d. J. aus Allerhöchster Gnade zu bewilligen geruht, daß die Begünstigungsfrist jener Beamten und Diener, die in Folge Auflösung der in den Comitaten Kraszna, Mittel-Szólnok und Zaránd, dann in dem Districte Kővár bestandenen Verwaltungs- und gemischten Bezirksbehörden verfügbar geworden sind, auf weitere sechs Monate, somit bis Ende März 1863 verlängert werde.

Se. Maj. der Kaiser hat vorgestern den Herrn Staatsminister Ritter v. Schmerling zu sich berufen lassen und denselben in einer längeren Audienz empfangen.

Der englische Gesandte in Constantinopel, Sir Henry Bulwer, wurde gestern von Sr. Majestät dem Kaiser empfangen.

Unter dem Vorsitze Sr. k. H. des Herrn Erzherzogs Rainer wurde am Freitag Nachmittags ein mehrstündiger Ministerrath abgehalten.

Heute Vormittags fand im Invalidenhause die Gedächtnißfeier des Sieges bei Leipzig statt. Es waren dazu ein Bataillon des Infanterie-Regiments Großfürst Michael mit der Musikcapelle und eine Division Cürassiere en parade mit Feldzeichen ausgerückt, und hatten sich vor dem Invalidenhause aufgestellt. Dem Gottesdienste, welcher in der Capelle des Invalidenhauses abgehalten wurde, haben Ihre k. H. die Herren Erzherzoge Albrecht, Wilhelm und Rainer, dann die dienstfreien Generale, Stabs- und Oberofficiere beigewohnt. Die Infanterie gab während der Messe die üblichen Salven, und wurden danach die Veteranen aus den vorhandenen Stiftungsgeldern betheiligt.

Die Vermälung Sr. k. H. des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig mit der neapolitanischen Prinzessin Maria Annunciata wird Mittwoch den 22. d. M. in Venedig vollzogen werden. Zur Feier der Vermälung werden in Venedig verschiedene Festlichkeiten, darunter auch eine Wettfahrt von Kriegsboten veranstaltet werden. Das hohe neuvermälte Paar wird sich von Venedig nach Görz und dann nach Graz begeben. Se. k. H. der Herr Erzherzog Franz Karl und Frau Erzherzogin Sophie reisen heute zur Vermälungsfeier nach Venedig. Die Braut Sr. k. H. des Herrn Erzherzogs Karl Ludwig hat an Bord des Kriegsdampfers „Greif" Civitavechia bereits verlassen und wird heute in Venedig erwartet.

Der Herr Kriegsminister, FZM. Graf Degenfeld, hat gestern die Leitung des Kriegsministeriums wieder übernommen.

Der k. k. Botschafter, Fürst v. Metternich wird nächste Woche von seinen Gütern in Böhmen, in Wien eintreffen, hier aber nur einige Tage verweilen und sodann nach Paris abgehen, wo derselbe anfangs November erwartet wird.

Der k. neapolitanische Gesandte, Hr. Baron Winspeare, ist gestern zur Vermälungsfeier nach Venedig abgereist. Derselbe hatte vorgestern eine Besprechung mit dem Minister des Aeußern, Herrn Grafen v. Rechberg.

Se. Exc. der Statthalter in Galizien, FML. Gr. Mensdorff-Pouilly, ist von Prag eingetroffen und begibt sich in wenigen Tagen auf seinen Posten.

Die „Wiener Ztg." schreibt: Aus Anlaß der in neuester Zeit mehr um sich greifenden Gepflogenheit der Tagespresse, aus den einzelnen Berathungen der von den Häusern des Reichsraths niedergesetzten Ausschüsse allem parlamentarischem Gebrauche entgegen Mittheilungen zu bringen, und selbst ganz vertrauliche Aeußerungen der einzelnen Glieder der Regierung zum Gegenstande ihrer Berichte zu machen, sind wir ermächtigt auf das Bestimmteste zu erklären, daß alle derartigen die Ausschußverhandlungen betreffenden Mittheilungen keine Autentizität für sich in Anspruch nehmen können, und die Regierung denselben gegenüber jede Verantwortlichkeit ablehnen muß.

Die „Wiener Zeitung" meldet in ihrem nichtamtlichen Theil: Für die Heeresergänzung des Jahres 1861 haben Se. Majestät mit allerh. Entschließung vom 6. October 1860 bewilligt, daß sowohl Väter oder Großväter der zur Heeresergänzung Berufenen, wenn sie, statt früher 70 Jahre, auch nur 60 Jahre zählen, als auch Brüder, welche jünger als 18 Jahre sind, zu den ganz Erwerbsunfähigen gerechnet werden können; dann daß auch die Besitzer theilbarer Grundwirthschaften, wenn diese zur Erhaltung einer Familie von fünf Personen hinreichen, ohne daß Vierfache eines solchen Ertrages zu überschreiten, bei dem Vorhandensein der übrigen gesetzlichen Erfordernisse von der Stellung befreit werden dürfen. Ferner konnte die Losung von der Stellung getrennt vorgenommen werden. An diese das Heeres-Ergänzungsgesetz betreffenden Vereinfachungen und Erleichterungen schlossen sich die von den betheiligten Centralbehörden verfügten erleichternden Aenderungen an einigen Bestimmungen des Amtsunterrichtes zur Durchführung jenes Gesetzes an. Studirende an ausländischen Unterrichtsanstalten konnten, wenn diese für Oesterreich staatsgiltige Zeugnisse ausstellen, den im Inlande Studirenden gleich behandelt werden, Stellungspflichtige, welche nur 56 Wiener Zoll messen, konnten von der Bezirksbehörde als offenkundig untauglich, sonstige Militärpflichtige aber, welche vor den gemischten Befreiungscommissionen ohnehin zu erscheinen haben, wenn diese Commissionen fänden, daß sie die erforderliche Körpergröße nicht besitzen, oder mit Gebrechen behaftet sind, welche auch der Nichtarzt leicht erkennen kann, durch diese Commissionen von der Vorrufung vor die Stellungscommission enthoben werden. Mit allerh. Entschließung vom 8. October 1862 geruhten Se. k. k. apostolische Majestät nun allergnädigst zu genehmigen, daß jene Vereinfachungen und Erleichterungen an Bestimmungen des Heeres-Ergänzungsgesetzes auch bei der bevorstehenden Heeresergänzung für das Jahr 1863 in Wirksamkeit verbleiben, und in Folge dessen sind auch die weiter erwähnten Erleichterungen bei Anordnungen des Amtsunterrichtes zu jenem Gesetze von den Centralbehörden aufrecht erhalten worden.

Die „W. Z." meldet ferner: „In einigen gestrigen Zeitungen hat die Notiz Aufnahme gefunden, daß das in Italien dislozirte 8. Infanterie-Armeecorps aufgelöst werden soll. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß diese Nachricht unbegründet ist.

„Sürgöny" veröffentlicht ein Handschreiben Sr. Maj. des Kaisers an den Hofkanzler Grafen Forgach, in welchem Letzterer aufgefordert wird, in kürzester Zeit Bericht und Anträge zu unterbreiten, wie der Aufschwung des Pester ungarischen Nationaltheaters als auch der des National-Museums in geeigneter Weise gefördert werden könne. Das kais. Handschreiben ist aus Ischl vom 14. October datirt. Der „Sürgöny" knüpft daran eine längere Auseinandersetzung, in welcher hervorgehoben wird, wie Se. Maj. trotz der bestehenden Verfassungsdifferenzen die nationalen Institute Ungarns und deren gedeihliche Entwicklung stets mit väterlicher Fürsorge begleite.

Deutschland.

Am 14. empfing der König von Preußen abermals mehre Deputationen, welche ihm Ergebenheitsadressen überreichten. Die Antwort, welche der König denselben ertheilte, ist höchst bezeichnend. Er sagte: „Es besteht eine ernste Krisis, so ernst, wie ich sie nicht erwartet habe, noch erwarten konnte. Von dem Augenblicke an, wo ich die Regentschaft übernommen und die Regierung angetreten, habe ich meine volle Zuversicht auf das Vertrauen meines Volkes gesetzt. Aber meine damaligen Worte sind vielfach mißdeutet worden, weil sie durch eine irre leitende Presse entstellt wurden. Ich war von der Nothwendigkeit durchdrungen, mein eigenstes Werk, die Heeres-Reform, unternehmen zu müssen und zum Abschluß zu bringen. Gerade diesem meinem Werke wurden Hindernisse in unerwartetem Umfange entgegengestellt. Was hilft aller augenblickliche Reichthum, aller Segen der Industrie, was helfen alle Güter, die Gott uns geschenkt hat, wenn kein Schutz dafür vorhanden ist, wenn sie bedroht werden? Selten aber ist ein Unternehmen so angegriffen worden, wie jenes zum Schutz und Wohl meines Landes von mir unternommene Werk. Freilich habe ich von meinem Volke dabei Opfer fordern müssen, aber nach meiner Ueberzeugung keine Opfer, welche unerschwinglich wären, wie dies die Finanz-Darlegung beweiset. Wo sich wirklich Härten zu zeigen schienen, bin ich bereit gewesen, sie zu mildern. Ich habe deshalb in die Aufhebung der Steuerzuschläge gewilligt. Ist mir aber dafür ein Dank zu Theil geworden? Im Gegentheil hat das Abgeordnetenhaus eine Adresse beschlossen, die nichts weniger als einen Dank enthielt. Das schmerzt tief! Aber nicht die Umformung des Heeres ist der eigentliche Angriffspunkt; sondern das Ziel liegt ganz wo anders. Die vorher verhehlten Absichten haben die Maske wenigstens theilweise fallen lassen. Ich will meinem Volke die Verfassung unverkümmert bewahren; aber es ist mein unerläßlicher Beruf und unerschütterlicher Wille, die von meinen Vorfahren überkommene Krone und ihre verfassungsmäßigen Rechte unversehrt zu erhalten."

Wie die Ostpreußischen Blätter melden, hat das Ostpreußische Tribunal zu Königsberg auf Beschwerde des Militär-Ober-Commandos den Beschluß des Insterburger Kreisgerichts, wonach der Redacteur Otto Hagen seiner Zwangshaft entlassen worden ist, aufgehoben und angeordnet, daß Hagen sofort wieder einzuziehen sei.

Zwischen den Regierungen von Hannover und Braunschweig sollen auf Veranlassung der ersteren Verhandlungen über die Regierungsfolgen in unserem Herzogthume für den Fall des Erlöschens des Fürstenhauses angeknüpft sein. Es wird erzählt, die Verhandlungen wären sogar unter vertraulicher Zuziehung aller oder einiger Mitglieder des Ausschusses der Abgeordnetenversammlung des Herzogthums schon so weit gediehen, daß die braunschweigische Regierung sich bereit erklärt habe, dem Könige von Hannover die Regierungsfolge im Herzogthume zuzusichern unter den von Hannover eingegangenen Bedingungen, daß das

Herzogthum als ein von dem Königreiche abgesonderter Staat bestehen bleibe und der König verspreche, das braunschweigische Landesgrundgesetz aufrecht zu erhalten.

Von Celle soll in Hannover eine sehr energisch gehaltene Petition an Se. Maj. den König um Purification des Cultusministeriums von den „orthodox-neulutherischen" Elementen eingebracht werden.

Frankreich.

Paris, 15. October. Die Börse war gestern in der größten Aufregung, weniger weil man, wie das „Pays" meint, an den Ausbruch von Unruhen in Berlin, oder, wie die „France" sagt, an den Rücktritt Fould's glaubte, als vielmehr, weil sich das Gerücht verbreitete, Herr Thouvenel habe ganz bestimmt seine Entlassung gefordert und erhalten. Von Herrn Persigny sagte man dasselbe. Beide Minister, hieß es, hätten die Ueberzeugung gewonnen, daß der Kaiser nicht in ihrem Sinne Hand an die römische Frage legen wolle und daß der Status quo in's Unabsehbare fortbestehen solle. Heute wissen wir, daß Hr. Thouvenel wirklich entlassen ist. Drouyn de Lhuys, der Minister des Auswärtigen, ging 1830 nach Vollendung seiner Studien als Gesandtschaftsattaché mit dem Herzog von Harcourt nach Madrid, wurde später Geschäftsträger im Haag, kam 1840 an die Spitze der Handelsangelegenheiten im auswärtigen Ministerium. Als Deputirter gerieth er 1845 mit seinem Chef Guizot über die Pritchard'sche Angelegenheit (Tahitische Mission) in Conflict und verlor sein Amt. Er war bei den Reformbanketen des Februar 1848, wurde dann Mitglied der Nationalversammlung und Minister des Aeußern in dem ersten Cabinet, das der Präsident Louis Napoleon im December 1848 bildete. Dieses Amt übernahm er, nachdem er 1849 und 1850 Gesandter in London gewesen, noch zweimal, vorübergehend im Januar 1851 und auf längere Dauer im Juli 1852. Er nahm im Frühjahr 1855 als Minister an den Wiener Conferenzen zur Beendigung des Krimkrieges Theil und gab seine Entlassung, als diese abgebrochen und die von ihm gebilligten Vorschläge Oesterreichs nicht angenommen wurden. 1856 trat er auch aus dem Senate, als eine kaiserliche Botschaft diesem eine größere Initiative empfahl. — Der heilige Vater hat dem kaiserlichen Prinzen, der vor kurzer Zeit den Katechismus zu studieren begonnen hat, einen prachtvollen Rosenkranz als Pathengeschenk überschickt. — Die Notiz, daß der neue türkische Botschafter am hiesigen Hofe, Mehemed Djemil Pascha, sechs oder sieben Frauen nach Paris mitgebracht habe, wird dementirt. Der Sohn des berühmten türkischen Reformators Reschid Pascha hat, wie übrigens viele der türkischen Großen, nur eine Frau, und diese ist, wie es die Sitte will, in Constantinopel geblieben. — Im Hafen von Toulon wird nächstens die „Amazone" versenkt werden. Sie hat vor Vera-Cruz so lange als Spital für die am gelben Fieber Erkrankten gedient, daß sie, nach dem Urtheile einer sachverständigen Commission, für immer ein sehr gefährlicher Infectionsherd bleiben wird.

Die Existenz einer Minister-Krisis, schreibt man der „K.-Z." aus Paris, ist eine Thatsache. Zuerst gab Hr. Thouvenel, dann Hr. v. Persigny und zuletzt Hr. Fould seine Entlassung. Erster wird unter allen Umständen seine Entlassung aufrecht erhalten. Die France sagt, nicht die Wahlfrage, wie manche wissen wollen, habe dazu Veranlassung gegeben, denn wenn darüber Debatten stattfinden, so würde das ganze Cabinet sich dahin ausgesprochen haben, daß der jetzige gesetzgebende Körper sein constitutionelles Mandat bis zum Schlusse ausführen müsse. Sodann fährt die France also fort: „Andere versichern, daß ernstliche Zwistigkeiten wegen der römischen Frage den Rücktritt gewisser Minister veranlaßt haben. Wir wissen nicht, ob dieses begründet ist, da sich bis jetzt in den officiellen Depeschen noch keine Verschiedenheit in den Meinungen des Kaisers und seiner Minister kund gab. Wenn sich eine solche Meinungsverschiedenheit aber doch kürzlich kundgegeben haben sollte, so kann man wohl annehmen, daß es nicht die immer so feste, so gerade, so nationale, so aufrichtig ausgedrückte Politik des Staats-Oberhauptes in dieser großen Frage der Unabhängigkeit des Papstes und der Sicherstellung des Papstthums sein wird, welche man einer Modification unterwirft. Diese Politik hat sich nie geändert, und nichts läßt voraussetzen, daß sie sich je ändern wird. Wenn, wie wir hoffen, die ministerielle Krisis nicht offenkundig wird, so werden wir darin den Beweis sehen, daß die ehrbaren Minister, auf welche man anspielt, niemals mit der kaiserlichen Politik in Opposition waren, und daß, nachdem sie ihr in der Vergangenheit gedient, sie dieselbe in der Zukunft vertheidigen werden. Wenn sich das Gegentheil ereignen sollte, so wird der Souverain einen Aufruf an die Ergebenheit von Männern ergehen lassen, welche sich zu den Prinzipien der Weisheit, der Gerechtigkeit, des nationalen Interesses und des wahren Liberalismus bekennen, die derselbe seit langer Zeit in den italienischen Angelegenheiten zur Geltung bringen will. Man darf aber in dieser Thatsache keine Aenderung der französischen Politik sehen: es wird nur eine neue Heiligung derselben sein."

Paris, 16. October. Die Kaiserin heißt es, hätte vor einigen Tagen dem italienischen Gesandten, Herrn Nigra, in einer Audienz erklärt, er möge seiner Regierung zur Verzichtleistung auf Rom, das ihr nie zu Theil werden würde, rathen; sie möge sich Florenz zur Hauptstadt nehmen. — Marschall Mac Mahon ist von dem Kaiser zu einer Conferenz nach St. Cloud beschieden worden. — „Siècle" und „Opinion nationale" sind sehr höflich und officiös ersucht worden, einen etwas gemäßigteren Ton anzuschlagen. — Baron Talleyrand soll an Latour d'Auvergne's Stelle als Gesandter nach Berlin gehen. — Graf Zamoyski wird heute Abend von Berlin in Paris erwartet. — In Marseille haben sich heute 200 Mann des 7. Linien-Regiments nach Rom eingeschifft, denen nächsten Sonntag 260 vom 19. Linienregiment folgen werden.

Prinz und Prinzessin Napoleon sind am 15. d. in Lissabon angekommen.

Man glaubt, sagt das „Pays", daß der König und die Königin von Portugal im Monat November dem Kaiser einen Besuch im Schlosse zu Compiegne abstatten werden.

Herr von Mon scheint definitiv wieder als spanischer Gesandter nach Paris kommen zu sollen.

Großbritannien.

London, 13. Oct. Zwei kgl. Yachten gehen heute nach Antwerpen, um der Königin bei ihrer Rückfahrt als Escorte zu dienen. Die Prinzessin Alexandrine von Dänemark, Braut des Prinzen von Wales, wird, wie verlautet, kommenden Monat auf Besuch nach Osborne kommen.

Lord Palmerston hat gestern in Southampton das Hartley-Institut, dessen Grundstein er im Januar 1861 gelegt hatte, eingeweiht. In den Reden, welche der Premier bei dieser Gelegenheit hielt, vermied er das Gebiet der Tages-Politik.

Aus Birkenhead telegraphirt man von gestern Abend 10 Uhr: Die „Parliamentary Debatting Society" versuchte heute Abend, das unlängst unterbrochene Garibaldi-Meeting fortzusetzen. Wie man vorausgesehen hatte, war ein großartiger Krawall die Folge davon. Ungeheuere Massen von Irländern wälzten sich durch die Straßen, die zu dem Schulgebäude führen, worin die Versammlung stattfand. Alle Zugänge des Gebäudes waren stark von Polizei bewacht. Vier- bis sechshundert Special-Constabler unterstützten die Polizei in ihren Anstrengungen, den Pöbel im Zaum zu halten; aber trotzdem wurden mehrere Personen schwer verwundet. Viele der Irländer waren mit Knütteln, alten Säbeln, Messern u. s. w. bewaffnet. Selbst Weiber wirkten wüthend mit und eine griff einen Polizeimann mit einer Axt an. Um die Aufmerksamkeit der Polizei abzulenken und die Luft zu verfinstern, hatten die Irländer in den meisten Häusern ihres Viertels die Kamine benutzt, um Qualmfeuer darin anzuzünden. Die Straßen füllten sich schnell mit dichtem Rauch, unter dessen Schutz viele Gewaltthaten und Verbrechen gegen Personen und Eigenthum begangen wurden. In zwei Läden wurden die Scheiben eingeschlagen und alle Waaren auf die Straßen geworfen. Bei einigen dieser Excesse waren Weiber und Mädchen thätig. Drei Polizeibeamten wurden ins Hospital gebracht. Die Friedensrichter halten Sitzung und wenn die Ruhestörung schlimmer werden sollte, wird das in Bereitschaft stehende Militär aufgeboten werden.

Dänemark.

Nach Briefen aus Kopenhagen ist der Erbprinz Ferdinand schwer erkrankt und keine Aussicht mehr auf Rettung. Durch seinen Tod würde der Prinz Christian (der im Londoner Protocoll nach dem Aussterben der jetzt regierenden Manneslinie der Oldenburger einrücken soll) der unmittelbare Erbfolger des jetzigen Königs werden, dessen Gesundheitszustand auch nicht der beste ist.

Die Staatsabrechnung für das Finanzjahr 1861 und 1862 ist erschienen. Sämmtliche Staatseinnahmen und Ausgaben im besagten Finanzjahre haben betragen, wenn der Zuschuß der Landestheile außer Berechnung gehalten wird: Einnahmen. Die gemeinschaftlichen Finanzen der Monarchie 15,125,572 Thl. 65 Schill.; die besondern Finanzen des Königreiches 8 Mill. 231.998 Thlr. 45½ Schill., Schleswigs 1,491.055 Thlr. 11½ Schill., Holsteins 1,834.940 Thlr. 67 Schill. Im Ganzen 26.683.566 Thlr. 93 Schill. Ausgaben: Die gemeinschaftlichen Finanzen der Monarchie 18,732.835 Thlr. 3 Schill., die besonderen des Königreiches 5,605,492 Thl. 3½ Schill.; Schleswigs 771,090 Thl. 69½ Schill., Holsteins 962,349 Thlr. 79 Schill. Im Ganzen 26,072.767 Thlr. 59 Schill.

Italien.

Wie ein Turiner Blatt meldet, werden der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen den Winter in Catania zubringen und auf ihrer Rückkehr die bedeutendsten Städte Italiens besuchen; der Prinz von Wales soll angeblich seine Schwester nach Sicilien begleiten.

Der „Movimento" vom 15. gibt sehr beruhigende Auskunft über Garibaldi's Befinden. Eine englische Freundin hat Garibaldi zu sich nach ihrem Gut in Nordwales eingeladen. Da er dasselbe bis an die Gartentreppe zu Schiff erreichen kann, so glaubt sie, daß er bald dorthin kommen wird, da er zugesagt hat.

Garibaldi hat Nicotera und die übrigen Deputirten, die kürzlich in Neapel ihrer Haft entlassen worden, telegraphisch zu sich nach dem Varignano eingeladen.

Die „Perseveranza" vom 15. veröffentlicht folgende officielle Depesche aus Foggia vom 14. d.: Die Briganti, auf allen Seiten gleichzeitig geschlagen, vom Hunger erschöpft, sind bereit, sich zu ergeben. Die Bande Caruso's, 120 Mann stark, ergab sich bei Castelnuovo an eine Infanterie-Compagnie. Man hofft, daß die Bande Cicolagna's ein gleiches thun werde.

Das mazzinistische Comité von Palermo hat eine neue Proclamation erlassen. Es versichert, daß es tief betrübt sei über die Mordthaten vom 1. October einestheils, weil die Opfer derselben schuldlos gewesen, und anderentheils, weil diese Gräuelthaten zeigten, daß eine frevelhafte Hand, wahrscheinlich ein Agent der Bourbonen, diese Bluthaten vollbracht habe; das Comité nennt sogar geradezu den General Sarpa als Anstifter derselben, weil die Gensd'armen an jenem Tage nicht auf ihrem gewöhnlichen Posten gewesen. Diese ganze Proclamation macht den Eindruck einer niederträchtigen Heuchelei; thut man mit dieser Meinung dem Comité unrecht, so ist dies sehr zu entschuldigen Menschen gegenüber, welche den Meuchelmord als ihr specielles Privilegium ansehen und offen die Herrschaft des Dolches und der Pistolen proclamirt haben. Uebrigens war die erste berüchtigte Proclamation vom 2. October, also nach den blutigen Ereignissen, datirt, und die Versicherung des zweiten Aufrufes, dieselbe sei schon vor dem 1. October gedruckt worden, verdient kaum Glauben.

Wie die „Italie" meldet, ist in Rom der Palast Brischi für Rechnung des Prinzen von Carignan angekauft worden.

Türkei.

Nach einer dem Festungsgouverneur von Belgrad als Beilage der Conferenzprotocolle ertheilten Instruction hat sich derselbe in Sachen, welche die Verwaltung Serbiens betreffen, durchaus nicht einzumischen. Er soll alles Mögliche thun, um mit der serbischen Verwaltung in gutem Einvernehmen zu leben und keinem Belgrader Muselmann gestatten, außerhalb der Festung zu wohnen. Jede drohende Stellung der Artillerie gegen die Stadt ist zu vermeiden und von der Artillerie nur bei einem ernstlichen Angriff auf die Festung Gebrauch zu machen. Im Fall einer nothwendigen Vertheidigung soll das Feuer nur auf denjenigen Stadttheil gerichtet werden, von dem der Angriff kommt und selbst da sollen früher alle möglichen friedlichen Mittel versucht, die in Belgrad residirenden fremden Consuln und wo möglich auch die friedlichen Stadtbewohner vorher verständigt werden.

Luka Vukalović, der als neuer Bimbaschi mit seinem Pandurencorps den Eid in Scutari abgelegt hat, ist nach Konstantinopel abgereist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. October.

* Mit dem gestrigen Tage hat in der akademischen St. Annenkirche der wöchentliche Ablaß zu Ehren des h. Johann von Kęty und in der St. Kazimierzkirche der P. P. Reformaten ein anderer zu Ehren St. Peters von Alcantara begonnen.

Von ihrer Rundreise in Galizien und der Bukowina zurückgekehrt, beginnt die Krakauer unter Direction des Herrn Julius Pfeiffer stehende dramatische Gesellschaft am nächsten Donnerstag wieder ihre Vorstellungen im hiesigen Theater.

* Am 6. October d. J. sind im Orte Stanisławice (Krakauer Kr.) 11 Bauernwirthschaften abgebrannt.

* Wie der „Ostd. Post" von wohlunterrichteter Seite mitgetheilt wird, hat der vor einigen Monaten in einem Preßprozesse verurtheilte Redacteur des „Głos" in Lemberg, Herr Sigmund Kaczkowski, sich mit einem Gnadengesuche an Se. Maj. den Kaiser gewendet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

** Ueber den Umfang der Telegraphenleitungen in dem benachbarten Rußland gibt die neueste Telegraphenkarte nachstehende Aufschlüsse: Bis zum 27 August 1862 waren 33.104 Werste mit 150 Stationen in Thätigkeit, gegenwärtig sind 10.355 Werste mit 45 Stationen im Bau begriffen, wovon beiläufig die eine Hälfte dieses, die andere im nächstem Jahre dem Verkehre übergeben werden soll.

Breslau, 16. October. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 83	79	74 — 77
Gelber „	80 — 81	78	73 — 77
Roggen	58 — 59	57	55 — 56
Gerste	40 — 42	39	37 — 38
Hafer	26 — 27	25	23 — 24
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234 —	223 —	211
Sommerraps	— —	—	— —

Rzeszów, 16. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österreich. Währung: Ein Metzen Weizen: 4.35 — Korn 2.62 — Gerste 2.— — Hafer 1.17½ — Erbsen 2.29 — Bohnen 2.— — Hirse 1.80 — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — Eine Klafter hartes Holz 7.80 — weiches 6.— — Ein Zentner Heu 1.40 — Ein Zentner Stroh —.80.

Tarnów, 16. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.75 — Roggen 2.80 — Gerste 2.18 — Hafer 1.50 — Erbsen 3.20 — Bohnen 3.50 — Hirse 2.18 — Buchweizen 2.15 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70 — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.45 — Der Zentner Heu 1.30 — Ein Zentner Stroh —.70.

Bochnia, 16. October. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.62 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 16. October. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.67 — Roggen 2.93 — Gerste 2.29 — Hafer 1.38 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.— Stroh 1.05.

Berlin, 18. October. Freiw.-Anl. 102½. — 5perz. Met. 58. — 1854er-Lose 74½. — Nation.-Anlehen 67¼. — Staatsbahn 130½. — Credit-Actien 91. — Credit-Lose fehlt. — Böhmische Westbahn 74¼. — Wien 80⅞.

Frankfurt, 18. October. 5perz. Metall. 56⅜. — Anleihe vom Jahre 1859 74⅝. — Wien 95. — Bankactien 752. — 1854er-Lose 72½. — National-Anl. 65⅝. — Staatsb. 233 — Kredit-Akt. 211½. — 1860er-Lose 73⅛.

Paris, 17. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 71.25. 4½perc. 98.10. — Staatsbahn 501. — Credit-Mobilier 1182. — Lomb. 625. — Piemontesische Rente 72.75.
Consols mit 93⅞ gemeldet.

Paris, 18. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 71.25. 4½perc. 98.—. — Staatsbahn 501. — Credit-Mobilier 1182. — Lomb. 623. — Piemontesische Rente 72.75.
Consols mit 93¾ gemeldet.
Wenig fest, wenig belebt.

Hamburg, 18. October. Keine Börse.

Amsterdam, 18. October. Dort verzinsliche 75. — 5perc. Metall. $53\frac{15}{16}$. — 2½perc. Metall. 27⅞. — National-Anlehen 62½. — Wien fehlt.

London, 18. Oct. Consols (Schluß) 93⅝. — Lomb. $4\frac{9}{16}$.

Krakauer Cours am 19. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 108½ verlangt, fl. p. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 371 verlangt, 365 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 83 verlangt, 82 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 122 verlangt, 121 bez. — Russische Imperials fl. 10.04 verlangt, fl. 9.89 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 9.75 verlangt, 9.60 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.78 verlangt, 5.70 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.86 verlangt, 5.78 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100½ verl., 99¾ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung 81¾ verl., 81 bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 85½ verlangt, 84¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 74⅔ verl., 74 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 82¼ verlangt 81¼ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 229½ verl., 227½ bezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 18. October.

Linz:	76	19	61	57	65.
Brünn:	55	41	59	72	56.
Ofen:	39	68	24	56	25.
Triest:	45	9	89	82	25.

Neueste Nachrichten.

Aus Frankfurt a. M., 16. d., wird telegraphirt: Der Bundestag hat die Ausschußanträge wegen Herbeiführung eines gemeinsamen deutschen Nachdruckgesetzes zum Beschluß erhoben; Preußen hielt an seiner Verwahrung fest.

Aus Berlin, 18. October, wird gemeldet: Se. Maj. der König empfing heute conservative Deputationen aus dem Riesengebirge und vom Rhein. — Heute früh wurden die Reform, die Börsen-Zeitung und die Tribüne confiscirt. Die vorgestrige Abendnummer der National-Zeitung ist vom Gericht freigegeben worden. — Die Königin Victoria ist gestern Nachmittag von Coburg abgereist.

München, 18. October. Der Handelstag hat bezüglich der Zolleinigung mit Oesterreich den Ausschuß-Antrag mit 138 gegen 57 Stimmen angenommen; der Antrag der österreichischen Abgeordneten wurde mit 117 Stimmen abgelehnt.

Dem „Botschafter" wird aus München, 18. October telegr. gemeldet: Der Ausschußantrag: es haben Verkehrserleichterungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein zur Erzielung eines möglichst freien Verkehrs auf Grund einer Ausdehnung des Februarvertrages unter Erhaltung der Selbstständigkeit beider Zollgebiete stattzufinden, wurde mit 138 gegen 55 Stimmen angenommen. Hausemann beruft sich auf seine Vergangenheit, welche ihm die Mithilfe zur Ausführung des vorzugsweise politischen Handelsvertrages verbiete. Hähnle, dann Mayerhofer und Wertheim lehnen die Wahl in den ständigen Ausschuß ab. Hansemann erklärt in der Schlußrede, daß sich trotz des scharfen Tones der Verhandlungen der Wunsch nach Förderung der Einigung Gesammtdeutschlands Geltung verschafft habe. Schluß der Versammlung des deutschen Handelstages um 5 Uhr.

Als nächster Versammlungsort wurde Braunschweig bestimmt. In den Ausschuß wurden gewählt: Hähnle, Wertheim, Stahlberg, Hansemann, Meier, Söthberg, Sybel, Beckerath, Weigel, Biedermann, Jordan, Wesenfeld, Mohl, Mayrhofer. — Die Wahl refusiren: Hansemann, Hähnle, Mayrhofer, Wertheim wegen der gefaßten Beschlüsse. Statt ihrer wurden Sattler, Scherpius, Classen, Müller gewählt.

Paris, 18. Oct. „France" versichert, der Vicomte Sartiges sei zum Gesandten in Turin ernannt.

Patrie versichert, eine Circulardepesche Drouin de Lhuys werde ankündigen, daß neue Bemühungen erfolgen werden, die Rechte Italiens mit dem Papstthume zu versöhnen.

Turin, 18. Oct. „Discussione" dementirt das Gerücht von der Demission Ratazzi's.

St. Petersburg, 18. October. Nach einem Befehl des Kaisers sollen den Militärgerichten öffentliche Ankläger und Vertheidiger beigegeben werden. — Ein Decret des General-Gouverneurs von Wilna hebt den Belagerungszustand in der Stadt und im Districte Wilna auf. Das Tragen von Waffen bleibt verboten. Staatsverbrechen unterliegen auch ferner den Kriegsrechten.

Neue Levante-Post. Constantinopel, 11. October. Tevfik Pascha wurde zum Gouverneur von Cypern ernannt. Der persische Gesandte ist von seiner Reise in Europa zurückgekehrt. Der Monatsgehalt der Nichten des Sultans wurde um 25.000 Piaster vermindert. Alle bisher in Montenegro verwendeten Redifs kommen hieher in Garnison. Alle von Christen in der Nähe von Moscheen der hiesigen Türkenquartiere bewohnten Häuser müssen geräumt werden.

Athen, 14. October. In Nauplia fand ein Conflict zwischen dem Militär und der Bevölkerung statt, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. Auch in Lamia kam es zu tumultuarischen Auftritten. Es heißt in Doris, Arcadien und Messenien sei eine Verschwörung entdeckt worden, in Hydra und Spezia herrsche eine Gährung. Es circuliren Gerüchte von einer nahen Ministerveränderung. Ihre Majestäten der König und die Königin unternehmen übermorgen eine Reise nach Morea.

Shanghai, 4. Sept. Die Insurgenten haben Shanghai lebhaft angegriffen, wurden aber mit großem Verluste zurückgeworfen. Die Mohamedaner in Sheusi haben sich empört. Die Cholera richtet in den nördlichen Provinzen große Verheerungen an. In Folge dessen haben die Geschäfte an mehreren Orten aufgehört.

New-York, 8. October. 40,000 Conföderirte unter Prince und Van Dorn griffen die unter dem Befehle des Generals Rosenkranz stehenden Unionstruppen bei Korinth am Mississippi an. Der Kampf dauerte zwei Tage. General Rosenkranz berichtete unterm 5. October: Großes Blutbad, die Conföderirten sind zurückgeworfen. Der letzte officielle Bericht der Unionisten bestätigt, daß der Feind gänzlich deroutirt sei. Die Conföderirten, im vollen Rückzuge gegen Richmond, räumten Frankfort.

Die Commission des Senates der Südstaaten hat eine Resolution angenommen, wornach vom 1. Jänner ab alle gefangenen Unionisten-Officiere zu Zwangsarbeiten verwendet werden sollen, bis der Krieg beendigt oder die Proclamation (Lincolns) zurückgezogen sein wird.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanisl. Fürst Lubomirski, Ludwig Graf Dębicki, Konstantin Łoniewski, Felix Foltyński und Peter Młodecki aus Galizien; Theodor Cieszkowski aus Rußland; Władislaus Horodyski aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Nicolaus Nowowiejski nach Galizien; Anton Simonowicz nach Polen; Johann Krzysztofowicz nach Polen.

Amtsblatt.

N. 700. **Lizitations-Ankündigung.** (4242. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1) von 67 Klafter harten Brennholzes, 113 Zentner Lagerstroh, 736 Pfund Unschlitts, 65 Pfund Unschlittkerzen, 6935 Stück Lampendochte, dann der nöthigen Schmiedearbeiten und Schuhschmiere für das Gefangenhaus;

2) von 79 Klafter harten Brennholzes 36 Pfund 10 Loth Unschlitts und 1210 Stück Lampendochte für das Kreisgerichts-Gebäude, dann

3) der Erfordernisse a) an Bekleidungs-Wäsche und Bettzeugsorten und b) zur Ergänzung von Inwentarial-Gegenständen für das Gefangenhaus auf das Verw.-J. 1863 bei diesem k. k. Kreisgerichte eine öffentliche Licitation am 23. October 1862 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird; wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Das Vadium beträgt für die Unternehmung zu 1) 111 Gulden ö. W., zu 2) 64 fl. ö. W., zu 3 a) 41 fl. ö. W. und zu 3 b) 36 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können am Tage vor der Licitation hiergerichts eingesehen werden.

Auch schriftliche mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene Offerten werden bei der Verhandlung angenommen werden.

Neu-Sandez, am 14. October 1862.

Z. 10246. **Kundmachung.** (4234. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verw.-Steuer vom Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Alwernia, Chełmek, Prądnik czerwony, Mogiła, Chrzanow, Jaworzno, Trzebinia, Łodygowice und Bestwin auf die Dauer von 3 Jahren das ist vom 1. November 1862 bis Ende October 1865 mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungsjahres die öffentlichen Versteigerungen am 23. und 24. October 1862 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hieramts, dann bei den k. k. Finanzwach-Commissären zur Einsicht vorhanden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Krakau, am 17. October 1862.

N. 7663. **Licitations-Ankündigung.** (4235. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Weine und Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Kalwarya und Jordanów auf die Dauer von drei Jahren d. i. vom 1. November 1862 bis dahin 1865 jedoch mit Vorbehalt des Rechtes der wechselseitigen Aufkündigung vor dem Ausgange eines jeden Verwaltungs-Jahres die öffentlichen Versteigerungen am 28. October 1862 Vormittags hieramts werden abgehalten werden.

		a Wein	b Fleisch
Ausrufspr. für den Pachtbez.	Kalwarya	361 fl.	1402 fl.
" "	Jordanów	301 fl.	969 fl.

mit Inbegriff des 25% Gemeindezuschlag von beiden Steuerobjecten für die Stadt Jordanów.

Die schriftlichen Offerten können bis vor Beginn der mündlichen Licitation hieramts eingebracht werden.

Die übrigen Licitationsbedingnisse liegen hieramts, sowie bei jedem k. k. Finanzwach-Commissär dieses k. k. Finanz-Bezirkes zur Einsicht vor.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 13. October 1862.

N. 3036. **Verlautbarung.** (4227. 1-3)

Vom Myślenicer k. k. Bezirksamte wird im Grunde Ermächtigung der Wadowicer k. k. Kreisbehörde vom 18. September 1862 Z. 7670 bekannt gegeben, daß wegen Sicherstellung der für das Jahr 1862 auf der Głogoczower Kreisstraße zu bewirkenden Conservationsarbeiten, nämlich:

1. Der Aushebung neuer und Ausräumung verfallener oder verschläumter Straßengräben;
2. Der Aufhöhung des Straßenkörpers, und
3. der nothwendigen Steinpflasterungen.

Der Termin zu Licitations-Verhandlung, für den 28. October 1862 um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Bezirksamtskanzlei festgesetzt wurde.

Der Fiscalpreis beträgt bei der Aushebung und Reinigung der Straßengräben . . . . . 304 fl. 62 kr.
bei der Aufhöhung Straßenkörpers . . 63 fl. 72 kr.
und bei der Steinpflasterung . . . . . 41 fl. 93 kr.
österr. Währ.

Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation eingeladen, mit dem Beifügen, daß sie sich mit einem 10% Vadium zu versehen haben.

Die übrigen Licitations-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden, hier eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Myślenice, am 14. October 1862.

N. 740. **Concurskundmachung.** (4195. 1-3)

Vom Präsidium des Rzeszower k. k. Kreisgerichts wird zur Besetzung der bei diesem Kreisgerichte erledigten Stelle eines Landesgerichtsrathes mit dem Jahresgehalte von 1890 fl. ö. W. und für den Fall der graduellen Vorrückung von 1680 fl. oder von 1470 fl. ö. W. der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kais. Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R.-G.-B. eingerichteten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" gerechnet bei dem obigen Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen, und die in Verfügbarkeit befindlichen haben zugleich die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten, und bei welcher Kasse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Rzeszów, am 8. October 1862.

N. 17414. **Edict.** (4218. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden über Ansuchen der Frau Anna Gräfin Romer diejenigen, welche auf die angeblich in Verlust gerathenen auf den Namen der Frau Anna Romer lautende westgalizische Grundentlastungs-Obligation Litt. A. Nr. 2473 über 90 fl. CM. was immer für Ansprüche oder jene Grundentlastungs-Obligation im Besitze haben, aufgefordert, diese Obligation diesem k. k. Landesgerichte binnen einem Zeitraume von drei Jahren seit der ersten Kundmachung des gegenwärtigen Edictes im Amtsblatte der „Krakauer Zeitung" gerechnet vorzulegen oder ihre Ansprüche darauf anzumelden, widrigens diese Obligation nach Verlauf dieses Termines für null und nichtig erklärt werden wird.

Krakau, am 22. September 1862.

N. 17414. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie w skutek podania p. Anny hr. Romer wzywa wszystkich którzyby sobie rościli jakie prawo do zgubionéj na imie Anny Romer opiewającéj obligacyi indemnizacyjnéj zachodnio-galicyjskiéj Lit. A. Nr. 2473 na 90 złr. mk., lub takową posiadali, aby tę obligacyą c. k. sądowi krajowemu w ciągu lat trzech od dnia pierwszego zamieszczenia obecnego edyktu w części urzędowéj Gazety Krakowskiéj ruchując przedłożyli, lub ze swemi prawami się zgłosili w przeciwnym bowiem razie ta obligacya po upłynieniu wspomnionego terminu za nieważną uznaną zostanie.

Kraków, dnia 22 września 1862.

N. 4616. **Obwieszczenie.** (4194. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu wiadomo czyni, iż licytacya przymusowa dóbr Siedlisk dnia 16 lipca 1862 l. 1979 wyznaczona, i w dzienniku urzędowym Gazety Krakowskiéj Nr. 188, 190 i 191 ex 1862 ogłoszona, na żądanie strony egzekucyą prowadzącéj, aż do dalszego zgłoszenia się wstrzymana zostaje.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 8 października 1862.

N. 477 jud. **Edict.** (4225. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird hiemit bekannt gegeben, es sei über Ansuchen der Frau Marianna Mitkosch aus Wadowice die Einleitung der Amortisirung der angeblich in Verlust gerathenen Quittung der bestandenen Wadowicer k. k. Kaal.-Bezirkskassa vom 23. September 1843 Z. 3983/1105, über eine als Großtrafikantin erlegte Caution pr. 31 fl. CM., bewilligt worden.

Es wird daher derjenige in dessen Besitz sich diese Urkunde befindet, aufgefordert, seinen Besitz diesem Gerichte so gewiß binnen einem Jahre anzuzeigen, widrigens die oberwähnte Urkunde für null und nichtig erklärt werden würde.

Wadowice, am 14. September 1862.

N. 14785. **Kundmachung.** (4232. 3)

Im Zwecke der Bewirkung einiger Wasserwerke an der Weichsel bei Gromiec wird hiemit eine Offertenverhandlung zur Sicherstellung von 7809 Faschinen 15618 Pflöcken, $4^1/_{12}$ Cub.-Klft. Erdaushebung und 217 Cub.-Klft. Faschinenbau sammt der Requisiten-Entschädigung pr. 15 fl. 40 kr. eröffnet.

Der Fiscalpreis beträgt 2099 fl. $91^1/_2$ Nkr. und die Offerten müssen, mit dem Vadialbetrag von 210 fl. versehen sein und bis zum 27. October 1862 7 Uhr Abends bei der k. k. Kreisbehörde überreicht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. October 1862.

N. 14785. **Ogłoszenie**

Celem wykonania budowli wodnych nad Wisłą koło wsi Gromca rozpisuje się niniejszém licytacya w drodze ofert na dostarczenie i wyrobienie 7809 faszyn i 15618 palików, tudzież na wykopanie $4^1/_{12}$ sążni kubicznych ziemi i na wyrobienie 217 sążni kubicznych faszynady z odpowiednim wynagrodzeniem za rekwizyta.

Cenę wywołania stanowi kwota 2099 złr. $91^1/_2$ centów, oferty zaś opatrzone w wadium 210 złr. do godziny 7éj wieczór dnia 27 października 1862 w kancelaryi c. k. władzy obwodowéj złożone być mają.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Kraków, dnia 10 października 1862.

L. 14735. **Edykt.** (4190. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszym spadkobierców po Janie Sylwestrze Gruszczyńskim, iż w celu zawiadomienia leżącéj masy spadkowéj po Janie Sylwestrze Gruszczyńskim w tutejszo-sądowéj uchwale z dnia 6 sierpnia 1862 l. 12067 téjże masie kurator w osobie p. adwokata Dra Kaczkowskiego z substytucyą p. adwokata Dra Jarockiego przeznaczony i temuż wyż wspomniona uchwała do l. 12067 doręczoną została.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 2 października 1862.

N. 7897. **Edict.** (4226. 2-3)

Vom k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur Namens der Gemeinden Nowawieś, Trzesnia und Ocieka cum attin. Wola, Zady und Kierz hinsichtlich nachstehender den genannten Gemeinden angeblich in Verlust gerathenen Empfangscheine

I. Des auf den Namen der Gemeinde Nowawieś lautenden Empfangscheins der Tarnower Sammlungskasse vom 23. Juni 1856 Z. 257 über eine erloschene ostgalizische $2^1/_2$ perzentige Kriegs-Darlehens-Obligation vom 1. Mai 1817 Z. 3684 über 7 fl. $41^6/_8$ kr.

II. Des auf den Namen der Gemeinde Ocieka mit Wola, Zady und Kierz lautenden Empfangsscheins der Tarnower Kreiskasse vom 6. April 1849 Z. 177 über eine erloschene ostgalizische 4% Naturalien-Lieferungs-Obligation vom 9. December 1800 Z. 9546 über 18 fl. 3 kr. und

III. des auf den Namen der Gemeinde Trzesnia lautenden Empfangscheins der Tarnower Sammlungskasse vom 11. Februar 1852 Z. 369 über eine erloschene ostgaliz. 4% Naturalien-Lieferungs-Obligation v. 17. November 1799 Z. 9550 über 19 fl. 9 kr. in die Ausfertigung eines Amortisations-Edictes gewilligt werden.

Es werden demnach alle Jene welche diese Empfangsscheine in den Händen haben, hiemit aufgefordert, diese Empfangscheine binnen einem Jahre von dem unten angesetzten Tage so gewiß vorzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist diese Empfangscheine für nichtig und rechtsunwirksam erklärt werden würden.

Krakau, am 8. October 1862.

N. 19148. **Edict.** (4201. 2-3)

Vom k. k. Landes- und Handelsgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei auf Grund der angezeigten Zahlungseinstellung die Einleitung des Vergleichs-Verfahrens in Gemäßheit der Ministerial-Verordnung vom 18. Mai 1859 Nr. 90 R. G. B. in Ansehung des sämmtlichen beweglichen im Inlande mit Ausnahme der Militärgrenze befindlichen unbeweglichen Vermögens des protocolirten Handelsmannes Andreas Bober in Krakau bewilliget, zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung dieses Vermögens, dann zur Leitung der Vergleichs-Verhandlung der k. k. Notar Herr Jakubowski als Gerichtscommissär bestellt.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger des Verschuldeten, und seiner Firma mit dem verständigt, daß die Vorladung zur Vergleichs-Verhandlung selbst und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere durch den k. k. Notar Herrn Jakubowski werde kundgemacht werden.

Krakau, am 10 October 1862.

L. 19148. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy i handlowy Krakowski, podaje do powszechnéj wiadomości, iż na podstawie doniesionéj przez p. Jędrzeja Bober niewypłacalności pozwolone zostało wprowadzenie postępowania ugodnego według rozporządzenia ministeryalnego z dnia 18 maja 1859 l. 90 Dz. pr. państwa względem wszystkiego ruchomego jakotéż i nieruchomego w krajach austryackich oprócz pogranicza wojskowego znajdującego się majątku pana Jędrzeja Bober protokułowanego krawca w Krakowie zamieszkałego.

Do zajęcia, spisania i tymczasowego zarządu tegoż majątku, jakotéż kierowania postępowaniem ugodnem, naznacza się c. k. notaryusza p. Jakubowskiego w Krakowie zamieszkałego, jako komisarza sądowego.

O czém się wszystkich wierzycieli dłużnika i jego firmy z tem nadmienieniem zawiadamia, iż dzień do postępowania ugodnego i termin do zgłoszenia się z wierzytelnościami przez c. k. notaryusza p. Jakubowskiego oznajmionym będzie.

Kraków, dnia 10 października 1862.

Licitations-Ankündigung. (4196. 2-3)

Von Seite der Genie-Direction in Lemberg wird mit Beziehung auf die Verlautbarungen vom 2. Juni und 31. Juli 1862 hiemit kundgemacht, daß, nachdem bei der am 7. Juli und 25. August 1862 abgehaltenen Verhandlung wegen Veräußerung des Verpflegs-Etablissements zu Przemyśl gegenüber dem Bahnhofe kein günstiges Anbot gestellt wurde, Mittwoch den 5. November 1862 eine neuerliche Verhandlung unter denselben Bedingungen in der Genie-Filials-Kanzlei zu Przemyśl abgehalten werden wird.

Lemberg, am 2. October 1862.

Nr. 3642. **Kundmachung.** (4229. 1-3)

Am 31. October 1862 um 10 Uhr Vormittags wird in dem Amtslocale der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction, Breite Gasse Nr. 145 ehemals gräflich Wielopolski'sche Palais im 1. Stock die neunte Verlosung der Grundentlastungs-Schuldverschreibungen des Großherzogthums Krakau und des westgalizischen Verwaltungsgebietes öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, am 14. October 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 18. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.10	66.30
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.40	82 50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 25	71 40
dito. „ $4^1/_2$% für 100 fl.	62 25	62 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.—	135.50
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90 75
„ 1860 für 100 fl.	91.20	91 30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.75	18 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Osterr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87 -	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	85.—	90.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71 30	71.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.25	70.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	784.—	785.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	223.20	223.40
Nieder. österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	620.—	625.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1922	1924
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	241.50	242.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	156.25	156 75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.25	125 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 -
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	277 50	278 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227 25	227 75
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	412 —	414.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	398 —	400 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	385.—	390.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	104. -	104.50
"	10jährig zu 5% für 100 fl.	100 —	100.50
"	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89 —
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
"	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.60	84 90
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		—.—	81.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129 80	130.—
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94 25	94 50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	119.—	120.—
„ „ 50 „ „	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96 50	97 —
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	35.50	36.—
Clary zu 40 „	35.50	36.—
St. Genois zu 40 „	35.50	35 75
Windischgrätz zu 20 „	22. —	22 50
Waldstein zu 20 „	21 —	21 50
Keglevich zu 10 „	15 —	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^1/_2$%	103.25	103 50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	103.30	103.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	91.50	91.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	122 40	122 50
Paris, für 100 Franks $3^1/_2$%	48.40	48.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 85	— —	5 84	5 86
„ vollw. Dukaten	5 85	— —	5 84	5 86
Krone	— —	— —	16 80	16 82
20Frankstück	9 $82^1/_2$	9 82	9 80	9 82
Russische Imperiale	— —	— —	10 10	10 12
Silber	— —	— —	121 75	122 25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, und Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	325‴ 56	+ 15°2	85	Süd-West mittelm.	trüb			
	10	28 40	+ 6°9	97	West schwach	„	Nachmittags Regen Niederschlag 2‴00	+ 4°7	+ 16°2
20	6	27 63	+ 5°1	98	Nord-West „	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.